

Beispiel eines Einwendungsschreibens von persönlich Betroffenen

An die
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
--Zimmer 4101--

80538 München

Einwendungen gemäß § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG gegen das Vorhaben 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3 neu München-Ost; Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenberg-ring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief) - siehe Amtsblatt der Landeshauptstadt München, Sondernummer 3 / 27. August 2010 / Seite 217 f.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren verfolgen wir mit gespannter Aufmerksamkeit die Projektplanungen zum Bau eines 2. S-Bahntunnels in München. Unsere Wohnung in der xxxxxxstraße xx, die wir im Jahr 1996 bezogen haben, liegt zwischen der Kirchenstraße und der Wörthstraße, den beiden Trassen also, die während der ersten und der zweiten Planungsphase zur Diskussion standen. Aus vielen Gesprächen mit Menschen in unserer näheren und weiteren Umgebung sowie durch unsere Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen des Bezirksausschusses Au-Haidhausen und der hiesigen Bürgerinitiative kennen wir die drängenden Sorgen, Befürchtungen und Ängste der Haidhauser Nachbarn vor den drohenden Risiken eines Tunnelbaues.

Als schätzens- und schützenswertes Gut sehen auch wir die so hoch entwickelte, ausgewogen differenzierte Stadtteil-Kultur in Haidhausen. Es wäre aus unserer Sicht ein Desaster, wenn diese friedliche Urbanität, entstanden aus dem Engagement von Bürger/innen aller Altersgruppen und vieler Nationalitäten, durch ein gigantomanes, vieljährig andauerndes Bauprojekt in Form der 2. S-Bahn-Stammstrecke (für das es ja die eindeutig schonendere Alternative „Südring“ gibt) zerstört würde. Vor den schwerwiegenden politischen Folgen des geplanten Eingriffs in unseren selbstbewussten Stadtbezirk müssen wir heute nachdrücklich warnen.

Aber nicht nur als „Beobachter“, sondern auch ganz persönlich zählen wir zu der großen Zahl von „Betroffenen“ im Sinne von § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG in Haidhausen. Denn als Mitglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes am Preysingplatz werden wir durch das Bauprojekt sehr nachhaltig-störend in unseren kirchlichen Belangen beeinträchtigt.

Deshalb erheben wir folgende **Einwendungen** gegen das Vorhaben „2. S-Bahn-Stammstrecke München“:

1. Das Pauschalargument, die doppelte Untertunnelung der St. Johanneskirche werde nicht stören, weil die beiden S-Bahnrohre ja in großer Tiefe verlaufen sollen, akzeptieren wir schon um seiner selbst willen nicht. Denn die „große Tiefe“ bietet, wie in den Planunterlagen dargelegt, auch große Risiken hinsichtlich des Grundwassers: es können sich Kavitäten bilden und damit auch Setzungen, die heute noch gar nicht lokalisierbar sind. Auch die vagen Hinweise, dass „nur“ hier, da oder dort einige oberirdische Bauarbeiten erforderlich würden, können unsere Befürchtungen nicht widerlegen, im Umfeld der St. Johanneskirche von langjährig stark beeinträchtigender und gefahrvoller Bautätigkeit sowie ihren späteren Auswirkungen, nämlich dem S-Bahnbetrieb (oder gar Bahn-Fernverkehr?), massiv betroffen zu werden.
2. Angesichts der heutigen Gegebenheiten halten wir es [dieser Ausdruck sei uns hier erlaubt] für geradezu „aberwitzig“, die --als Denkmal geschützte!-- St. Johanneskirche zentral mit zwei S-Bahntunnelröhren zu unterführen. Das geplante Projekt enthält, beginnend mit der Baustelleneinrichtung über die unsäglich lange Bauzeit bis zum späteren Dauerbetrieb ein extremes Gefahrenpotential, das unseres Erachtens schlechthin unverantwortbar ist. Das gilt im übrigen gleichermaßen für andere wichtige Öffentlichkeitsbereiche wie den Pariser Platz (mit Umgebung) als beliebte Einkaufsregion und den Orleansplatz sowie den Ostbahnhof als stark frequentiertes Verkehrszentrum.
3. (a) Ganz und gar abwegig (im buchstäblichen Sinne) erscheint uns die Gestaltung des Notausstiegs an der Pütrichstraße / Ecke Milchstraße. Wie sollen Begleiter/innen von Kleinkindern (mit Kinderwagen), schwangere Mütter, akut Erkrankte (Gang zum Arzt) sowie Behinderte oder Senior/innen (im Rollstuhl oder mit Gehhilfen) den viel zu langen Fluchtweg mit seinem enormen Höhenunterschied (nur Treppenstufen, keine Rolltreppen und keine Lifte), in angemessener Zeit unversehrt bewältigen können? Die Gefahr, dass bei einem Notfall im Tunnel selbst oder auf dem Fluchtweg eine Panik (aus vielfältigen Gründen wie Feuer, Rauchentwicklung, Stromausfall, Eindringen des Wasser, körperliche Verletzungen etc.) ausbricht, liegt auf der Hand. Die oberirdische „Südring“-Alternative wäre auch in dieser Hinsicht der beste, weil weitestgehend gefahrlose und billigere (!) Ausweg.
- (b) Wer trägt bei dieser aus unserer Sicht wirklich menschenverachtenden Planung die Verantwortung für eine Katastrophe (siehe das schreckliche Beispiel „Loveparade Duisburg“)?
- (c) **Antrag:** Wir beantragen hiermit die ausführliche Beantwortung der vorstehenden Frage zu lit. b) mit Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der haftungsrechtlich verantwortlichen Dienststellen, Behörden und Amtsträger (samt den ladungsfähigen Anschriften) beim Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG sowie ihre Protokollierung in der Sitzungsniederschrift.

4. In der a. o. Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 14.09.2010 (Hofbräukeller) stellten wir (Ehemann) den als Anlage beigefügten **Antrag auf Wiederholung der Planauslegung** durch die Landeshauptstadt München mit neuem Fristenlauf. Zu diesem Antrag, den die Bürgerversammlung einstimmig annahm (vgl. Südd. Zeitung Nr. 214 vom 16.09.2010 / S. R 9), erhielten wir bisher keine Reaktion von amtlicher Seite. Deshalb bringen wir ihn hiermit als **Einwendung** auch in das Anhörungsverfahren ein.

Zu ergänzenden Auskünften stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)

(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)